Gemeinde
Kressbronn am Bodensee

Beschlussvorlage BA WuG

Vorlage Nr.: BAWuG/2018/002

Amt:	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	**Datum:**	29.10.2018
Bearbeiter:	Matthias Käppeler	**Az.:**	880.210

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Behandlung:**
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr	21.11.2018	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Modernisierung des Mietwohnungsbestandes 2018 des Eigenbetriebs - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

I. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. Februar 2018 den Wirtschafts- und Vermögensplan 2018 des Eigenbetriebs Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr beschlossen. Darin enthalten waren u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und anderen Liegenschaften des Eigenbetriebs mit 66.000 €.

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung des laufenden Jahres zeigt sich nun deutlich, dass dieser Ansatz nicht ausreichen wird. Zum einen waren noch Restarbeiten an dem erst im Jahr 2017 erworbenen Mehrfamilienwohnhaus Hauptstraße 28 in der Größenordnung von 47.700 € zu tätigen, die nicht aktiviert wurden. Im Gegenzug wurden die veranschlagten Mittel für die Anschaffung und Renovierung nicht in voller Höhe verbraucht. Auf der anderen Seite waren im Rahmen der Mieterwechsel einige Wohnungen, unter anderem in Betznauer Straße 16, grundlegend zu modernisieren. Dabei waren das Bad, die Hauselektrik und die Böden mit einem Gesamtaufwand von rd. 15.000 € zu erneuern.

Damit dieser Unterhaltungsaufwendungen für die Modernisierung des Bades und der Böden künftig nicht bei Mieterwechsel, sondern nach Alter und Zustand geplant werden können,

wird die Liegenschaftsverwaltung zusammen mit dem technischen Leiter Hochbau ein Konzept zur Unterhaltung und Modernisierung des umfangreichen Wohnungsbestandes entwickeln, welches zu gegebener Zeit dem Betriebsausschuss vorgestellt werden soll.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung kann überplanmäßige Aufwendungen nur bis einem Betrag von 5.000 € genehmigen. Darüber fällt die Zuständigkeit den Gremien zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Bei den Aufwandskonten 4211000-4221000 standen Ansätze i. H. v. 66.000 € zur Verfügung. Bis Anfang November waren Aufwendungen von 90.580 € angefallen. Zur Gegenfinanzierung stehen auch höhere Mieterträge zur Verfügung, in der Summe wirken sich die Aufwendungen auf das Betriebsergebnis (Gewinn) aus.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung der Wohnungen und sonstigen Liegenschaften im laufenden Rechnungsjahr 2018 zu.

_ _ _

V. Anlagen:

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.